

Sächsische Volkszeitung

Unabhängiges Tageblatt
für Wahrheit, Recht und Freiheit
mit Unterhaltungsbeilage Die illustrierte Zeit
und Sonntagsbeilage Feierabend

Bezugspreise:
Ausgabe A mit 2 Beilagen vierteljährlich 2,10 M. In Dresden durch Boten 2,40 M. In ganz Deutschland frei Haus 2,52 M.; in Oesterreich 4,43 K.
Ausgabe B nur mit Feierabend vierteljährlich 1,80 M. In Dresden durch Boten 2,10 M. In ganz Deutschland frei Haus 2,22 M.; in Oesterreich 4,07 K. — Einzel Nr. 10 J. Subskriptions-Preise: 10 bis 11 Uhr vormittags.
Für Abh. abe eingeleiteter Geschäftsleute macht sich die Redaktion nicht verantwortlich; Wartenbung erfolgt in einem Rückporto beifügt ist. Beizelichen Aufträgen ist Antwortporto beizufügen

Anzeigen:
Annahme von Geschäftsangelegenheiten bis 10 Uhr, von Familienangelegenheiten bis 12 Uhr.
Preis für die Best-Beilage 20 J. im Restantell 60 J. Für unbedeutlich geschriebene, sowie durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen können wir die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit des Textes nicht übernehmen.
Geschäftsstelle und Redaktion Dresden, Goldschmiedgasse 46

Nr. 252

Fernsprecher 1366

Dienstag, den 5. November 1912

Fernsprecher 1366

11. Jahrg.

Rundschau

Im preussischen Abgeordnetenhaus gestaltete sich das Ende der vorigen Woche zu einer grundsätzlichen und großzügigen Abrechnung mit der Antipolengesetzgebung. Die stellenweise allerdings mehr als temperamentvollen Ausführungen des polnischen Redners Abg. Dorfanty fanden eine glückliche Ergänzung durch eine groß angelegte Rede des Abgeordneten Grafen Brochmann (Ztr.), die gerade durch ihre vornehme Ruhe und Sachlichkeit wirkte. Sehr glücklich beseitigte er zunächst den immer wieder herbeigezogenen Einwand, daß es sich hier ja nur um die Anwendung eines rechtmäßig zustande gekommenen Gesetzes handelt. Es ist ein Unterschied, so führte er gleich zu Anfang aus, ein Gesetz zu erlassen und ein Gesetz anzuwenden; etwas anderes ist das Todesurteil, etwas anderes seine Vollstreckung — das Gesetz kann geändert werden, aber die Enteignung, einmal vollzogen, kann nicht zurückgenommen werden. Und nun schildert er in eindringlichen Worten all die unheilvollen Folgen, die die Ausführung dieses Ausnahmegesetzes im Innern und nach außen mit sich bringen muß. Im Innern wartet der Radikalismus, der durch ein solches Gesetz groß gezogen wird, nur darauf, bis ihm Gelegenheit geboten wird, in seinem Sinne die praktischen Konsequenzen aus diesem ungerechten und ungeheuerlichen Antasten des Privateigentums zu ziehen. Und nach außen hin? Wir sehen die eigenen Worte des Redners hierher: „Wie ist es möglich, daß man in einem Augenblick, wo der Fall eintreten kann, einen Appell an das ganze deutsche Volk zu richten, Mann für Mann einzustehen für die Ehre des Vaterlandes, große Landesteile in der Weise heunrubigt und verbittert, und eine Politik betreibt, die in gewissen Kreisen des Auslandes, in denen wir unsere kräftigste Stütze haben, geradezu als eine Brückensicherung empfunden werden kann.“

Die militärischen Erfolge, welche die Balkanstaaten im Kriege gegen die Türkei fortgesetzt erringen, haben dem Latein der Großmächte ein graunames Erbe bereitet. Erstaukt und vielleicht auch nicht wenig bestürzt sehen die diplomatischen Vertreter der Großmächte ein, daß ihnen schier übermächtig eine neue, nicht mehr zu unterschätzende Macht erwachsen ist, eine Macht, die sie noch vor Wochen bemuttern zu können glaubten. Hiemlich allgemein sah man sich in den europäischen Staatskanzleien der Meinung hin, daß es der Türkei gelingen werde, den Balkanbund aufs Haupt zu schlagen, man tröstete sich mit dem nur zur schmerzhaften Spottfigur gewordenen „Statusquo“ und war sonst zufrieden und guter Dinge. Wer aber in die inneren Verhältnisse der Balkanstaaten tieferen Einblick

genommen hat — und dies zu tun, wäre vielleicht auch Aufgabe der europäischen Kabinette gewesen — der mußte zur Ueberzeugung kommen, daß die errungenen Erfolge der Heere der Balkanstaaten keine Zufallsfänge sind, sondern daß dieser Befreiungskampf der christlichen Balkanvölker von langer Hand und gut vorbereitet war. Aus ganz unscheinbaren Merkmalen konnte man die Bemerkung machen, daß man in Bulgarien sowohl wie in Serbien bereits mit dem sicheren Kriege rechnete, während man noch in allen europäischen Staatskanzleien wegen Verhinderung des nicht mehr zu vermeidenden Krieges gutes Kanzleipapier unbrauchbar machte.

Wie dem auch sei, tatsächlich hat man vom Kriegsjahr bisher nur von Siegen des Balkanbundes und von Niederlagen der Türken gehört. Bulgaren und Serben sind in siegreichem Vordringen begriffen und auch die Griechen haben beachtenswerte Erfolge zu verzeichnen. Bei Sienigo haben die serbischen Truppen sich mit den Montenegroinern vereinigt; Skufib ist in Händen der Serben, Skutaris Fall kann jede Stunde eintreten. Die ungeahnten Erfolge der christlichen Balkanstaaten haben selbst die jüdischen Erwartungen dieser Völker übertroffen. Allerdings ist die Entscheidung noch nicht gefallen, noch kann die Schlacht am Ergeneß eine Wendung zugunsten der Türkei bringen. Aber die verbündeten Balkanvölker haben den Vorteil der moralischen Siegesgewißheit und befinden sich allem Anschein nach in weit besserer Verfassung, als die osmanischen Truppen, die in den Kämpfen, die sie zu bestehen hatten, nichts mehr von der alten vielgerühmten Tapferkeit der Janitscharen verrieten. In Konstantinopel hat sich trotz der ängstlichen Verschleierungsbemühungen der Offiziere die Unruhe über das Schicksal der Truppen und den Ausgang des Krieges eingestellt. Man beginnt dort nervös zu werden und sucht — wo man doch weit besseres zu tun hätte — nach einem Sündenbock für die erlittenen Niederlagen. Man hat 200 Soldaten wegen Freibeit niederschießen lassen, und es steht zu befürchten, daß bei weiteren Niederlagen die Wut des enttäuschten Volkes sich gegen die Christen kehren wird.

Wohl rüsten sich die Mächte für diese Möglichkeit, schon stehen ihre Schlachtschiffe hilfsbereit vor den Dardanellen, aber es wäre dringend zu wünschen, daß es ihrer Intervention gelingen möge, den letzten Akt der Tragödie abzukürzen. Die Kabinette arbeiten mit großem Eifer; vielleicht wird es ihren Bemühungen gelingen, in den nächsten Tagen einen Waffenstillstand herbeizuführen, damit auf unblutigem Wege die Balkanstaaten der Türkei den Frieden diktiert und ihre Rechnung präsentieren können. Der Zeitpunkt zur Intervention der Großmächte dürfte jedenfalls jetzt gekommen sein und einer geschickten Diplomatie

müßte es auch gelingen, die siegreichen Balkanstaaten zu einem zeitigeren Frieden zu bestimmen. Daß es sich nicht einfach um die Wiederherstellung des „Statusquo“ handelt kann, darüber kann kein Zweifel obwalten. Dieser Statusquo gehört zu den Gefallenen der Balkanschlachten. Aber was an seine Stelle zu setzen ist, darüber sollten doch die europäischen Diplomaten sich schon klar sein.

In Frankreich dreht sich die innere Politik um die immer hoffnungsloser werdende Lage der Wahlreform, und auch die immer mehr zunehmende anarcho-sozialdemokratische Bewegung unter den Beamten und Lehrern macht der französischen Regierung schwere Sorgen. Immerhin treten auch in Frankreich die inneren Angelegenheiten gegen die auswärtigen zurück. Hat doch Frankreich die Mission übernommen, zwischen Oesterreich und Rußland ein Einvernehmen in der Balkanfrage herzustellen. Das ist keine leichte Aufgabe, um so mehr als Rußland in dieser Frage seine eigenen Wege geht. Auch England dürfte wenig geneigt sein, die Bemühungen Poincarés zu unterstützen.

Was wird Oesterreich tun?

Man schreibt uns aus Wien:

Offiziell und offiziös wird natürlich an den zur Behaglichkeit und Beschaulichkeit neigenden maßgebenden Stellen in Wien versichert, daß die „Großmächte einig sind“, daß die Interessen der Monarchie unter allen Umständen gewahrt bleiben werden“ und was dergleichen Phrasen mehr sind. Tatsächlich aber weiß niemand, was die nächsten Tage bringen werden; sicher ist, daß die österreichisch-ungarische Monarchie, deren Lebensinteressen in Frage stehen, auf alles gefaßt sein muß.

Was wird Oesterreich tun? Ein österreichischer Diplomat hat darüber einem Vertreter der „Zuta“ folgende Auskunft gegeben: „Oesterreich wird einer bedeutenden Gebietsvergrößerung Bulgariens oder Serbiens niemals zustimmen. Auch Rumänien wird sein Veto einlegen und gegebenenfalls seinen Worten mit den Waffen Nachdruck verleihen. Dagegen ist Oesterreich einer Ablösung Mazedoniens von der Türkei nicht abgeneigt und bereit, ein selbständiges Königreich Mazedonien, das dem österreichischen Zollverein beiträgt, anzuerkennen. Dadurch werden Oesterreichs Interessen, die vor allem ökonomischer Natur sind, am besten gewahrt. Auch über den eventuellen neuen König scheint man sich in Wien schon klar zu sein. Der Gewährsmann nannte den Vertreter der „Zuta“ den Prinzen Harald von Dänemark, der mit der Prinzessin Selene von Holstein-Sonderburg-Glücksburg verheiratet ist.“

Sind die Missionen Ordensstättigkeit?

Von Otto Colausz S. J.

Noch immer läßt diese Frage die Gemüter nicht zur Ruhe kommen, daher hierüber noch einige Gedanken. Obige Frage kann in einem zweifachen Sinne verstanden werden, nämlich: Sind die Missionen eine Tätigkeit, mit der auch über vorwiegend Ordensleute sich befassen und — sind die Missionen Ordensstättigkeit, insofern, als sie von den Orden ausgehen, von den Orden arrangiert und als ihre Amtsbühne betrachtet werden?

Im ersten Sinne sind die Missionen Ordensstättigkeit, denn die Orden haben sich vielfach mit Missionen befaßt — aber eine Ordensstättigkeit im zweiten Sinne des Wortes sind die Missionen nicht. In dem ersten Sinne wäre aber auch Ackerbau und Viehzucht, künstlerisches und wissenschaftliches Streben, ja sogar der Militärdienst Ordensstättigkeit, denn Ordensleute unterziehen sich noch heute alledem.

Dann, was sind Missionen? Unter Missionen versteht man die Abhaltung eines Jylus bestimmter Predigten mit darauffolgender Auspendung der Sakramente der Buße und des Altaars. Nun aber steht es doch nach dem kanonischen Recht so wohl, wie nach der Dogmatik fest, daß das Predigtamt so ausschließlich Aufgabe des Papstes und der Bischöfe ist, daß alle anderen Prediger nur predigen können, wenn und insofern sie von diesen Autoritäten den Auftrag und die Vollmacht erhalten haben. Christus sprach nur zu dem Apostelfollegium das Wort: Gehet und lehret; damit sind nur die Nachfolger der Apostel, Papsttum und Bischöfe zunächst die ministri ordinarii, die berufenen Verkündiger des Wortes Gottes.

So wurde es in der Kirche stets gehalten. „Die Verwaltung des Predigtamtes für die ganze Kirche obliegt dem Papst, der in Petrus vor allem die Aufgabe erhalten hat, die „Prüder im Glauben zu stärken“; der eigentliche Prediger der Diözese ist sodann der Bischof, der, mag er auch Erzbischof oder Primas sein, persönlich verpflichtet ist, das Evangelium Christi zu verkünden; er soll dies als sein vorzügliches Amt betrachten.“ So Heiner, Kirchenrecht, Bd. 2, S. 254.

Diese Auffassung bestand von den ersten Anfängen an in der Kirche. „Es ist nicht recht,“ so sprachen die Apostel,

„daß wir das Wort verlassen und dem Tische dienen“; die Predigtstättigkeit übernahmen sie selbst, als hierzu gefandt, die Ausübung der kirchlichen Liebestätigkeit überließen sie anderen. Im Abendlande lag darnach die Verwaltung des Predigtamtes zunächst ausschließlich den Bischöfen ob, im Morgenlande zogen manche Bischöfe schon bald auch Priester zum Predigen herbei, aber sie begegneten Schwierigkeiten, wie aus dem Leben des hl. Augustin von Hippidius, K. 5 hervorgeht. Nun konnten bei der schnellen Ausdehnung des Christentums ja die Bischöfe allein nicht allen Predigtforderungen auf die Dauer genügen, sie suchten sich darum Vertreter und Gehilfen in den Priestern. Sei es aus dem Weltklerus, sei es aus dem Ordensstande, aber niemand von diesen durfte auf eigene Faust predigen, sondern nur soweit, als er vom Bischofe beauftragt war. So sagen schon die apostolischen Konstitutionen 2. Band 57. K. Danach (nach der Lesung des Evangeliums) sollen die Priester das Volk ermahnen und zuletzt der Bischof, der dem Steuermann des Schiffes gleicht.“

Die „missio canonica“ ist von der Kirche stets so gehandhabt, daß kein Priester das Wort Gottes verkünden, kein Religionslehrer in der Religion unterrichten, kein Lehrer, keine Lehrerin den Kindern den Katechismus erklären darf, wenn sie dieses Auftrages vom apostolischen Stuhl oder vom Bischof entbehren. Ja, es darf selbst niemand als Missionar ins Heidenland ziehen, wird er nicht von der kirchlichen Autorität dazu bevollmächtigt. Papsttum und Bischöfe besitzen das Monopol der christlichen Lehre und der kirchlichen Leitung; wie sie auf dem Berge von Christus in die Welt hinausgeschickt wurden, so senden sie die Priester.

Und diese bleiben Hilfskräfte, und auch die Ordensleute haben sich ganz in diese Leitung der obersten Autorität einzuordnen, auch sie werden vom Papsttum und den Bischöfen herbeigerufen und dürfen nur da und nur soweit tätig sein, als sie von oben Auftrag erhalten; sie sind nur Mandatäre des höheren und kirchlichen Willens; sie üben bei Missionen also eine bischöfliche Tätigkeit aus: nicht eine spezifische Ordensstättigkeit. Der Orden ist nicht zum Predigen gestiftet, sondern zum Streben nach Vollkommenheit. Auch die Jesuiten bilden keine selbständige Armee, sie

sind nur ein Hilfskorps, das nur die Aufgabe lösen darf, die die oberste Leitung der Kirche ihnen anvertraut. Und zwar ist der Jesuitenorden seiner ganzen Idee und Stiftung nach nicht speziell für Missionen geschaffen, nein, er soll überall in der Seelsorge da eingreifen, wo es nottut und ganze Zeiten finden wir, wo der Jesuitenorden mit Volksmissionen sich kaum befaßt.

Die geschichtliche Entwicklung der Volksmissionen und ihr tatsächliches Arrangement entkräftet ja auch zu deutlich die Ansicht, Missionen seien Ordensstättigkeit, in dem zweiten, oben angeführten Sinne. Denn nicht die Jesuiten waren es, auch nicht andere Ordensleute, welche die großen Volksmissionen nach dem Jahre 1818 wieder in Deutschland einführten, sondern die Bischöfe auf der Bischofskonferenz in Würzburg faßten den Plan; von Bischöfen wurde dieses Mittel der religiösen Erneuerung zur Hebung der durch die Revolution gezeitigten Schäden in Vorschlag gebracht und anfänglich dachte man noch gar nicht an die Jesuiten, sondern gedachte die Missionen von Weltgeistlichen, und da diese nicht ausreichten, auch von Ordensgeistlichen halten zu lassen.

Noch alledem unterliegt es gar keinem Zweifel mehr, daß die Missionstättigkeit ein Teil der bischöflichen und pfarramtlichen Obliegenheiten ist, daß die Missionäre nur ausführende und helfende Kräfte sind. Es werden im Krieg zur Beförderung der Bagage ja auch Privatfuhrwerke und Landleute herangezogen; damit wird die Arieaführung aber doch nicht zur Fuhrmannstättigkeit, sie bleibt Sache des Kriegsministeriums. Wohl hat der Jesuitenorden vor anderen Arbeiten, die ihm von den Bischöfen aufgetragen wurden, die Missionstättigkeit gerne gehabt, wohl auch hat die deutsche Provinz zumal, nachdem alle anderen Zweige der seelsorgerischen Tätigkeit ihr verschlossen blieben, auf diese Tätigkeit ein großes Gewicht gelegt; insofern kann man sagen, die Missionstättigkeit sei ihre Hauptstättigkeit. Aber wie aus der umfangreichen Schriftstellerei der Jesuiten, aus ihrer regen Schul- und Missionstätigkeit in fernen Ländern, aus ihren vielen Vorträgen in Sälen usw. hervorgeht, ist ihr Ziel ein viel umfassenderes, nämlich, wie ihre zweite Regelung sagt: Die eigene Heiligung und die Heiligung anderer.